

## „Renaissance und Aggiornamento“ der Orthodoxie

Die orthodoxen Kirchen am Vorabend von Uppsala

VON HILDEGARD SCHAEGER

*Herr Professor Pater Albert Maria Ammann-Rom, Verfasser der Ostslawischen Kirchengeschichte“, zum 76. Geburtstag am 3. März 1968 in herzlicher Verehrung.*

Die runde erste Hälfte des 20. Jahrhunderts bedeutete für die orthodoxen Kirchen des Ostens die eigene Sammlung in der ökumenischen Bewegung und für diese Bewegung. Diese orthodoxe Sammlung war eingeleitet worden durch eine Korrespondenz über die gesamtchristliche Verständigung zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und den alten orthodoxen Patriarchaten um die Jahrhundertwende<sup>1</sup> und durch die Enzyklika des Patriarchats Konstantinopel 1920 „An die Kirchen Christi in aller Welt“<sup>2</sup>, deren Aktualität soeben bei dem Gespräch zwischen Patriarch *Athenagoras* von Konstantinopel und dem Generalsekretäre des Ökumenischen Rates der Kirchen, Dr. *Blake*, in Genf, November 1967, aufs neue in Erscheinung trat.

Die zweite Hälfte des Jahrhunderts, besonders seit 1961/62, dem Beitritt fast aller osteuropäischen Kirchen zum Ökumenischen Rat (ÖRK), soll nun die praktische Einübung der westlichen und östlichen und südlichen Partner in der ökumenischen Gemeinschaftsarbeit erbringen. Dabei sollten einige grundlegende Zeugnisse des orthodoxen Selbstverständnisses der Slawen und der Griechen aus der ersten Jahrhunderthälfte, auf die im folgenden in gegebenem Zusammenhang Bezug genommen wird, auch weiterhin die ihnen gebührende Beachtung finden; wo man meint, über sie hinausgehen zu sollen, sollte das nur in gründlicher kritischer Auseinandersetzung mit ihnen geschehen. —

Hinzu kommt als Charakteristikum dieser zweiten Jahrhunderthälfte und offensichtlich auch als Auswirkung der ökumenischen Bewegung die Bemühung der römisch-katholischen Kirche um die beiden anderen großen Kirchengruppen, Orthodoxie und Reformation.

<sup>1</sup> Hg. von P. Dumont in: „Istina. Unité Chrétienne“. Paris 1955 I 78 ff.

<sup>2</sup> Deutsche kommentierte Publikation in Zeitschrift „Kyrios“, Berlin Jg. I 1960/61.

## Statistik

Für die Vierte Vollversammlung des ÖRK in Uppsala hat man einen Schlüssel für die Repräsentation der orthodoxen Ostkirchen aufgestellt, der anstelle des bisherigen einseitigen Übergewichts des Protestantismus ein annäherndes Gleichgewicht der drei großen „Blöcke“: Orthodoxie sowie altorientalische Nationalkirchen, Lutheraner und Reformierte erbringen soll. Dabei hat man zum ersten Male der Zahlenstärke der großen orthodoxen Kirchen Osteuropas Rechnung getragen, zugleich aber sich bemüht, die historische Bedeutung der ehrwürdigen alten vorderorientalischen Kirchen durch die Zuweisung einer Anzahl von Sitzen zu respektieren, die ihre heutige Stärke prozentual zum Teil weit übertrifft.

### Ökumenischer Rat der Kirchen („Weltkirchenrat“):

Konstituiert Amsterdam 1948, Beitritt der vier alten Patriarchate: Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem sowie der orientalischen Nationalkirchen der Kopten/Ägypter, Äthiopier, ostsyrischer Christen/Indien (westsyrr. Christen/Kleinasien später).

1950 Beitritt der griechischen orthodoxen Kirche (wesentlich verstärktes ökumenisches Engagement seit 1967, Erzbischof Hieronymos Kotsonis), 1961 der russischen, rumänischen, bulgarischen orthodoxen Kirchen, 1962 der georgischen/gegrusinischen orthodoxen Kirche und der armenischen Kirche; 1965 der serbischen orthodoxen Kirche. —

Eine seit 1964 betriebene Wiedervereinigung der seit dem 5. Jh. getrennten orientalischen Nationalkirchen mit der Orthodoxie hat zunächst mehr den eigenen Zusammenschluß jener alten Kirchen gefördert.

### Orthodoxe Kirchen und orientalische Nationalkirchen<sup>3</sup>

gemäß Beschlüssen der Jahrestagung des Zentralaussschusses in Genf 1966 für die Vollversammlung 1968:

Kirche	Delegierte für 1968	Gläubigenzahl	Bevölkerungszahlen <sup>4</sup> 1959
Russische Orth. Kirche	35	30(–90) Mill.	Großrussen 114 114 000 Ukrainer 37 253 000 Weißrussen 7 913 000
Georgische O. K.	2	2,5 Mill.	Georgier 3,5 Mill.
Rumänische O. K.	15	13 Millionen	Rumänen 16,3 Mill. (1952)
Griechische O. K. (mit Konstantinopel)	34	8 Millionen	Griechen (insgesamt): 9,3 Mill. (1954)

<sup>3</sup> Vgl. Ökumenischer Pressedienst Genf 28. 1. 1965; FAZ 23. 2. 1965; „Informationen aus der Orth. Kirche“ Ffm. 1961/2, S. 17 ff.; 1962 S. 24; 1964 2, S. 4.

<sup>4</sup> Vgl. P. Diels, „Die slawischen Völker“, Wiesbaden 1963, S. 82.

Kirche	Delegierte für 1968	Gläubigenzahl	Bevölkerungszahlen <sup>4</sup> 1959	
Serbische O. K.	10	8 Millionen	Serben	7 802 000
			Makedonier	893 000
			Montenegriner	507 000
Bulgarische O. K.	7	6 Millionen	Bulgaren	7 340 000
Polnische O. K.	2	400 000	Polen	30,7 Mill.
Russ. Orth. Griech.= Kath. Kirche von Amerika	4	750 000		
Rumänisches Orth. Bistum von Amerika	1	50 000		
Syr. Antiochen. O. K. von Nordamerika	1	115 000		
Patriarchat Jerusalem	4	ca. 15 000		
Patriarchat Antiochien	4	ca. 500 000		
Patriarchat Alexandrien	4	ca. 50 000		
Kirche von Zypern	3	ca. 400 000		
Orient. Nationalkirchen (Kopten, Äthiopier, Armenier, westsyr. Christen/Kleinasien, ostsyr. Christen/Indien.)	35	15 Millionen		
<i>Mitgliedskirchen 1966 insgesamt 218 = (1967: 232 Mitgliedskirchen)</i>			<i>756 Delegierte</i>	
Orthodoxe (126) und Orient. Kirchen (35) zusammen			161 Delegierte	
Lutheraner			122 Delegierte	
Reformierte			122 Delegierte	

Das Verhältnis zu der Stärke der orthodoxen Kirchen selbst ergibt sich aus deren offiziellen Statistiken, die sie den Satzungen des ÖRK entsprechend jeweils ihrem Aufnahmeantrag beifügten. Im Lauf der sechziger Jahre ist freilich in allen oder den meisten Kirchen des Sowjetbereiches, vor allem in der UdSSR selbst, ein zahlenmäßiger Rückgang der registrierten Gemeinden bzw. der geöffneten Kirchen und amtierenden Priester zu verzeichnen, der nach unwiderlegten Mitteilungen für die Russische Orthodoxe Kirche (ROK) sogar etwa 50% der 1960 registrierten Gemeinden bzw. Pfarrer betragen soll. Für andere orthodoxe Kirchen in Osteuropa wurden ebenfalls in den letzten Jahren offiziell niedrigere Zahlen als um 1960 genannt. Bei diesem Rückgang der kirchlichen Organisationen ist zu bedenken — worauf auch staatliche Organe gelegentlich hinweisen (z. B. Chruschtschow 1954, 11. Nov. in der „Prawda“) —, das Schlie-

ßung von Kirchengebäuden nicht identisch ist mit der Liquidierung des Glaubens; ferner ist zu betonen, daß selbst ein 50prozentiger Schwund registrierter Gemeinden und Priester keineswegs denjenigen äußeren Niedergang erreicht, der z. B. die ROK von 1917–1939 buchstäblich dezimierte.

*Patriarchat Moskau:*

(vgl. *Kirchliches Jahrbuch der EKD Jg. 1962, Gütersloh 1964, S. 338*)

	1914	1941	1961	1967
Getaufte:	98,5 Mill. (falls deren Kinder getauft: 130–140 Mill.)			
Praktizierende Orthodoxe			30(–50) Mill.	30–50 Mill.
Kirchen, bzw. Gemeinden:	54 457	4 255	20 000	etwa 10 000 (?)
Kapellen:	25 593			
Priester:	57 105	5 665	30 000	etwa 15 000 (?) 61 Diözesanbischöfe
Klöster:	1 498	38	40	15 (?)
Geistl. Akademien:	4	—	2	2
Geistl. Seminare:	57	—	6	3
Priesterkandidaten:			1 600 (1952)	etwa 500
Fernkursisten:			500–600 (1952)	etwa 400
Kirchl. Schulen: (versch. Art)	40 150	—	—	—
				1 Patriarchatszeitschrift, 3 Exarchatszeitschriften, 1 Theol. Jahrbuch

<i>Stadtkirchen/Einwohner (in Millionen)</i>	1954	1967
Moskau (davon fassen 2 Kirchen je 3 000 Menschen, 1/4 000, 1/5 000, 1/4 000–6 000):	55/7	8
Leningrad:	14/4	8
Kiew:	26/1	?
Odessa:	27/0,6	?

Bischöfe:	12	12 + 5 Erzbischöfe
Priester:	etwa 2 000	Gemeinden etwa 9 000 (1956 etwa 12 000)
Kirchen u. Kapellen:	3 720	
Klöster:	120	?
Priesterkandidaten:	200–250	?
Priesterseminare und Sängerschulen:	1	6
Theol. Akademien:	1	2
Zeitschriften:	2	2
Jahrbuch:	1	1

Zum Verständnis dieser statistischen Bewegungen dient ein Blick auf *die Beziehungen der Staaten des 20. Jhs. zu den orthodoxen Kirchen*.

Die Orthodoxie heute steht in allen nur denkbaren Beziehungen zu Staaten aller Kontinente. Auf dem rechten Flügel das Staatskirchentum der griechischen orthodoxen Kirche mit königlicher Oberhoheit — so jedenfalls bis zum 13. 12. 1967; die weitere Entwicklung ist noch offen —, repräsentiert durch den königlichen Kommissar, ohne den keine Synodalentscheidung gefällt werden kann, und mit Ernennung der von der Hl. Synode vorgeschlagenen Bischöfe durch die Regierung — nach dem Muster des petrinischen Rußland. Daneben die bevorzugte Position der kleinen orthodoxen Kirche von Finnland, welche als Minderheitskirche (2<sup>0</sup>/<sub>10</sub> der Bevölkerung) dennoch gleich der „Evangelisch=Lutherischen Kirche von Finnland“ als Staatskirche anerkannt und unterstützt wird. In der Mitte stehen — auf der Basis der Trennung von Kirche und Staat — die orthodoxen Gruppen in religiös neutralen Staaten, wie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Den linken Flügel der Reihe bilden die orthodoxen Kirchen unter den aus nationalen oder ideologischen Gründen kritisch oder gegensätzlich eingestellten Regierungen des Vorderen Orients und des Sowjetbereiches. Unter entschieden nichtchristlichen Regierungen leben die orthodoxen Christen der vier alten orientalischen Patriarchate mit Einschluß von Konstantinopel sowie sämtliche Kirchen des Sowjetbereiches von Nord-Osteuropa und auf dem Balkan.

<sup>5</sup> „Die Volksrepublik Bulgarien und die religiösen Bekenntnisse in ihr“. Kurze Darstellung in bulg., russ., engl., deutscher und franz. Sprache. Synodalverlag Sofija 1966, 124 S.

„Die Orthodoxe Rumänische Kirche“, hg. vom Institut für Bibel und Orthodoxe Mission, Bukarest 1967, 225 S. (franz.).

In dem Ökumenischen Patriarchat Konstantinopel — welches das Ehre seniorat inmitten aller orthodoxen Kirchen innehat — war nach dem heftigen Konflikt aus Anlaß der Neuregelung der Herrschaft in Zypern im Jahre 1955 aufs neue ein Modus vivendi mit dem Staate gefunden worden, der insbesondere seit der Neubildung der türkischen Regierung im Jahr 1961 auf dem Boden der Prinzipien der Gleichberechtigung der Nationalitäten und Konfessionen steht. Aber die Verschärfung des Zypernkonfliktes im vergangenen Jahr hat zu neuen Einschränkungen für das Ökumenische Patriarchat, insbesondere für das griechisch-orthodoxe Unterrichtswesen in der Türkei geführt: Verbot des Ausländerstudiums an der Theologischen Hochschule Halki; Suspendierung der Mehrzahl der Theologieprofessoren; Schließung von sieben griechischen Schulen.

Sowohl im Vorderen Orient wie im ganzen Sowjetbereich lebt die Orthodoxie auf vulkanischem Boden. In der Sowjetunion und den Nachbarstaaten näherte sich die Situation in den sechziger Jahren — nicht in den Methoden, aber in der Zielsetzung — der Krise von 1937. Damals sollte das 20jährige Revolutionsjubiläum den Nachweis der Liquidierung der Religion erbringen; der Versuch scheiterte. 1959 wurde der Kurs aufs neue verschärft: nach dem Sieben-Jahres-Plan sollte der Vollkommunismus 1965 erreicht sein. Der XXII. Parteikongreß vom Oktober 1961 ersetzte den Sieben-Jahres-Plan durch einen Zwanzig-Jahres-Plan. Aber das Parteistatut vom gleichen Datum (§ 3) forderte zum ersten Male nach dem Kriege die kommunistische Avantgarde zum entschiedenen Kampf gegen die „religiösen Überbleibsel“ auf sowie zur Meldung bis zu den obersten Parteispitzen von allen „für den Staat schädlichen“ Vorkommnissen. Wieder einmal erschienen in einer wirtschaftlich-politischen Krise ideologische Erfolge dringlich erwünscht, diesmal vielleicht auch als ausgleichende, entgegenkommende Geste gegenüber dem „stalinistischen“ chinesischen Kommunismus. Auf der anderen Seite ist der Wunsch nach politisch-wirtschaftlichen Verbindungen mit dem Westen deutlich erkennbar und wirkt sich seit Anfang der fünfziger Jahre bis heute auch auf die zwischenchristlichen Kontakte aus. Der Staat beharrt jedenfalls offiziell auf dem mit der Stalinverfassung 1936 eingeführten Prinzip der Gewissensfreiheit. Dafür wurde der Regierung von dem Patriarchen *Alexius* mehrfach ein offizieller Dank ausgesprochen, aber nun ohne die emphatischen Beiworte, die zur Zeit des Stalin-Führerkults auch für die Kirche üblich waren (z. B. „Zeitschrift des Moskauer Patriarchats“, ZMP, 1961 VIII 6).

Für das Kirche-Staat-Verhältnis in ganz Osteuropa ist exemplarisch das sowjetische Dekret über die Trennung von Staat und Kirche vom 23. 1./5. 2. 1918, ergänzt durch die Dekrete vom 8. 10. 1943 über die Errichtung des „Rates für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche“ beim Rat der Volkskommissare — später Ministerrat — der UdSSR, und von 1944 über die Errichtung eines entsprechenden „Rates“ für die übrigen Religionsgemeinschaften. Diese

beiden staatlichen Ämter mit etwa 100 Zweigstellen in der ganzen Sowjetunion wurden – soweit bekannt – überwiegend mit Parteimitgliedern besetzt. Ihre beiden Aufgaben sind: „Normalisierung“ der nötigen Beziehungen der Religionsgemeinschaften zur Regierung und Kontrolle ihrer politischen Loyalität. Seither lautet die Formel: „Die Kirche ist vom Staat zwar getrennt, aber nicht abgeschnitten.“ Im Januar 1966 wurden die beiden staatlichen Ämter vereinigt zum „Rat für die religiösen Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR“, und zwar unter Leitung des bisherigen Präsidenten des Rates für die orthodoxe Kirche.

Das gleiche Schema – aber von vornherein mit nur *einem* staatlichen „Rat“ für sämtliche Religionsgemeinschaften – gilt für Jugoslawien seit der Verfassung vom Dezember 1945, für Albanien seit 1946, für Ungarn seit 1949. Für Bulgarien wird die Trennung der Kirche vom Staat, seit 1947, aber ergänzt durch die Bestimmung (Gesetz vom 12. 2. 1949, Art. 3): „Die Bulgarische Orthodoxe Kirche ist die traditionelle Kirche des bulgarischen Volkes und ist untrennbar von seiner Geschichte; als solche ist sie nach Form, Substanz, Geist eine volksdemokratische Kirche“. In Bulgarien wird die Beziehung zum Staat, mit Einschluß der staatlichen Kontrolle über die Loyalität der Kirchen, vom Außenministerium wahrgenommen. In der CSSR und Rumänien gibt es dagegen – ebenso wie in der DDR – kein Dekret über die Trennung von Staat und Kirche, in der CSSR aber ebenfalls einen staatlichen „Rat für die religiösen Angelegenheiten“ seit 1948. In Rumänien allein gibt es ein Religionsministerium, welches auch die Kontrollfunktionen ausübt.

Die kirchlich-staatlichen Beziehungen lassen sich speziell für die orthodoxen Kirchen Osteuropas schematisch folgendermaßen darstellen:

*Kirche und Staat im Sowjetbereich seit 1918 ff und 1943 ff.*

A. Trennung von Kirche und Staat  
bzw. Schule:

1918 ff.

B. Vermittlungsstelle:

1943 ff.

I. UdSSR:

„Die Kirche wird vom Staat getrennt...  
Die Schule wird von der Kirche getrennt.“  
(Dekret vom 23. 1./5. 2. 1918, Art. 1 u. 9)

a) Amt (Sowjet) beim Ministerrat der UdSSR für die Angelegenheiten der Russ. Orth. Kirche, Dekret 8. 10. 1943;

b) Amt (Sowjet) beim Ministerrat der UdSSR für die Angelegenheiten der religiösen Kulte, Dekret vom 1. 7. 1944.

„Rat für die religiösen Angelegenheiten“, Dekret Dezember 1965.

A. Trennung von Kirche und Staat  
bzw. Schule:

1943 ff.

B. Vermittlungsstelle:

1918 ff.

II. Ungarn:

„Im Interesse der Sicherung der Gewissensfreiheit trennt die Ungarische Volksrepublik die Kirche vom Staat“, § 54, Art. 2, Verordnung 6. 9. 1949; „Mit Beginn des Schuljahres 1949/50 ist der Religionsunterricht nicht mehr Pflichtfach“, Verordnung vom 5. 9. 49.

Staatliches Amt für die kirchlichen Angelegenheiten, Parlamentsbeschluß Juni 1951 (früher Ministerium für Kultus und Unterricht).

Außerdem 1946 Unterstellung aller Religionsgemeinschaften unter Kontrolle des Innenministeriums.

III. Rumänien:

—

Religionsministerium; Religionsgesetz vom 4. 8. 1948.

IV. CSSR:

—

Staatliches Amt für kirchliche (religiöse) Angelegenheiten; Verfassung des zentralen Aktionskomitees der Nationalen Front, März 1948.

V. Bulgarien:

„Die Kirche ist vom Staat getrennt.“ Verfassung vom Dezember 1947 (s. auch oben!)

Außenministerium.

VI. Albanien:

„Die Kirche wird vom Staat getrennt“, Verfassung von 1946, Art. 16.  
Aufhebung aller Religionsgesetze;  
Januar 1968.

Ministerrat, Gesetz vom November 1949.

VII: Jugoslawien:

„Die Kirche wird vom Staat getrennt... Schulen und Kirchen sind getrennt“, Verfassung Dezember 1945, Art. 25 u. Art. 37.

Kommission für kirchliche Angelegenheiten.

Staatliche Finanzierung der Priester und kirchlichen Anstalten in Rumänien, CSSR und Jugoslawien.

Ein offiziöser Kommentar zu der in Osteuropa im allgemeinen bestehenden Trennung der Kirche vom Staat, die meist zugleich eine Trennung von Kirche und Schule ist, wurde in der Großen Sowjetenzyklopädie gegeben (A. Kolosow in: Encyklopädie der UdSSR, deutsch: Berlin 1950, S. 1865); sie gilt im wesentlichen auch heute:

„Die Trennung von Staat und Kirche bedeutet vor allem, daß der Kirche die Möglichkeit genommen ist, Einfluß auf die politische Tätigkeit des Staates zu

gewinnen . . . Das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche bedeutet ferner, daß jede materielle Unterstützung der Kirche unterbleibt . . .

Der Sowjetstaat steht auf dem Standpunkt . . . , daß die Kirche ausschließlich ihrem Kult dient. Eine propagandistische, moralisierende und erzieherische Tätigkeit — soweit sie über die Grenzen der religiösen Gemeinschaft hinausgeht — ist der Kirche nicht gestattet . . . Da sich der Staat nicht im geringsten in die *inneren Glaubensangelegenheiten* der Kirche einmischt, kann er von der Kirche auch den Verzicht auf *jegliche* Einmischung in seine Angelegenheiten verlangen (Hervorhebung von Sch.).

Das bedeutet jedoch nicht, daß die einzelnen Gläubigen oder Geistlichen, unabhängig von ihrem Rang oder ihrer geistlichen Würde, von der politischen und staatlichen Tätigkeit ferngehalten werden sollten. Sie sind alle vollberechtigte Bürger des Sowjetstaates, sie können an den Wahlen für die örtlichen und obersten Organe der Sowjetunion teilnehmen und in diese Organe gewählt werden“ (seit Verfassung von 1936. Art. 135; die passive Wahl Geistlicher und auch entschieden Gläubiger dürfte unrealistisch sein; Sch.).

In den meisten Volksrepubliken bildeten sich „Progressive Pfarrerverbände“, ohne aber in einen direkten Gegensatz zu den Patriarchaten zu treten wie einst die russischen Konformisten der zwanziger Jahre. Diese Entwicklungen könnten auf die seit dem 2. Weltkrieg monolithische Russische Orthodoxe Kirche allmählich zurückwirken. Aber es meldete sich seit 1965 auch eine radikal christliche russische Erneuerungsbewegung, verkörpert u. a. in einigen jungen Priestern, welche die echte Stimme der Gemeinde bis hinauf zur Allgemeinen Landessynode wieder freilegen möchten. (Vgl. dazu den Brief von Erzpriester Vsevolod Spiller, ‚Istina‘ 1965–66. IV, 469 ff.).

Bereits in dem Kirchenstatut, das die Allgemeine Landessynode (Ssobór) der Russischen Orthodoxen Kirche vom Januar 1945 verabschiedete, waren mit Deutlichkeit die Punkte angegeben, für welche die Kirche auf die Zustimmung des Staates angewiesen ist:

§ 7 spricht von der Einberufung der Bischofssynode „mit Erlaubnis der Regierung“ durch den Patriarchen und erwähnt dann die grundsätzlich oberste kirchliche Instanz, die Landes-Synode (Landes-Ssobór) folgendermaßen:

„Wenn es aber nötig ist, die Stimme des Klerus und der Laien zu hören, und wenn der Patriarch die äußere Möglichkeit hat zur Einberufung eines ordentlichen Landes-Ssobór, so beruft er einen solchen und präsidiert ihm.“ Das konnte seit 1918 einmal, eben im Januar 1945, geschehen.

Schließlich heißt es in § 11 ganz allgemein:

„In den Fragen, welche die Entscheidung der Regierung der Sowjetunion erfordern, setzt sich der Patriarch mit dem Rat für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche bei dem Rat der Volkskommissare der Sowjetunion ins Benehmen.“

Schließlich § 16:

„Das Patriarchat hat Siegel und Stempel, die von der zuständigen zivilen Behörde registriert sind.“ Der entsprechenden Registrierung unterliegen die Bischöfe und die Gemeinden.

Das sowjetische Religionsgesetz vom April 1929 war zwar – laut offizieller Mitteilung des Präsidenten des „Rates für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche“, G. G. Karpow, vom Juli 1954 an die evangelischen deutschen Gäste des Patriarchats Moskau – in den abweichenden Artikeln, insbesondere über den Gemeindeaufbau, außer Kraft gesetzt durch die staatliche Anerkennung des genannten Kirchenstatuts vom Januar 1945 und das nachfolgende Dekret vom August 1945 über die Körperschafts- und Eigentumsrechte der Kirche. Tatsächlich aber sah das Patriarchat Moskau sich genötigt, durch die Gesamt-Bischöfskonferenz, die im Juli 1961 nach siebzehnjähriger Pause wieder zusammentreten konnte (anwesend 50 Hierarchen aus 73 Bistümern), eine rückläufige Angleichung des Kirchenstatuts an das Religionsgesetz von 1929 zu beschließen, Symptom einer durchgehenden neuen Verschärfung der Situation.

Durch die Neufassung von Abschnitt IV des orthodoxen Kirchenstatuts von 1945 wurden die Gemeindepriester von allen wirtschaftlich-finanziellen Verpflichtungen der Gemeindeverwaltung entbunden und ausschließlich auf ihre geistlich-pastoralen Aufgaben verwiesen. Aus dem Sitzungsprotokoll (ZMP 1961 VIII) ist ersichtlich, daß von einigen wenigen Bischöfen Einspruch gegen die Abänderung des Kirchenstatuts erhoben worden war. Aber für die Neufassung wurden neben dem Gesichtspunkt der äußeren Notwendigkeit das historische Vorbild der Urgemeinde (Apg. 6, 2–4) und der älteren byzantinischen und russischen Gemeindepraxis geltend gemacht. Diese durch die Parteikongresse von 1959 und 1961 dringend gebotene klerikale Selbsteinschränkung und Verzichtleistung auf alle äußeren und von außen her anfechtbaren Machtmittel wurde verbunden mit einer eindrucksvollen Aussprache über die Aufgabe der Reinigung und Intensivierung der geistlichen Wirksamkeit der Pfarrer. Patriarch *Alexius*, Metropolit *Boris* von Odessa und andere nächste Mitarbeiter des Patriarchen vertraten auf der Bischöfskonferenz die mutige Hoffnung, daß aus dem unter dem Druck der Verhältnisse gebrachten Selbstopfer der Kirche eine Vertiefung der eigentlichen geistlichen Funktionen der Pfarrer und eine Stärkung des Gemeindelebens erwachsen werde. Doch wurde durch die offenbar erzwungene Verschiebung der Funktion der „Zwanzigergruppe“ in der Gemeinde – vom Gemeindekern zur ausschließlichen Vertretung der Gesamtgemeinde – und wohl auch durch äußere Manipulierungen dieser Zwanzigergruppen die Stellung der Geistlichen in der Gemeinde z. T. sehr erschwert.

### *Orthodoxe Sozialethik*

Die Beziehung der Orthodoxie zum Staat überhaupt ist dadurch charakterisiert, daß die orthodoxe Theologie eine naturrechtliche Norm nicht anerkennt – ein grundlegender Unterschied zur römischen Kirche! – und daß es auch – neben Dekreten der christlichen Kaiser, die man als zeitliche Gesetze duldend hinnahm

– keine kanonische Bestimmung der orthodoxen Kirche über das Kirche=Staat-Verhältnis gibt: Es ist von seiten der Kirche, im Rahmen gewisser biblisch-kirchlicher Normen, grundsätzlich flexibel.

Ohne eine naturrechtlich begründete Lehre vom „besten Staat“ zu bieten, wird die Orthodoxie vielmehr getragen von dem Bewußtsein der metaphysischen Unabhängigkeit der Kirche von dem Staat, der durch Gottes Fügung im „Notbehelf“ gegen die Sünde als Ordnungsmacht eingesetzt ist (*Alivisatos*, Athen 1936; vgl. im folgenden). Die weltliche Macht ist für ostkirchliches Bewußtsein weder grundsätzlich böse (*Jakob Burckhardt*) noch auch grundsätzlich gut (wie *Hans Dombois*, Heidelberg, der Ostkirche unterstellte). Orthodoxe Theologen aller Länder betonen, daß es nicht die Bestimmung der Kirche ist, das Leben der Welt befehlend zu „ordnen“, d. h. zu reglementieren, sondern es zu heiligen, zu transformieren durch die Heiligung und Einbeziehung der Elemente der Welt in die gott-menschliche Liebesgemeinschaft der Gläubigen, aber grundsätzlich ohne Anwendung von weltlichem Zwang, von Gewalt. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied gegenüber der römischen Kirche seit *Augustin*. (Grundsätzlich übereinstimmende Voten der orth. Theologen *Alivisatos*=Athen, *Kartaschow*=Paris, *Zankow*=Sofia und *Zenkovsky*=Paris auf der Athener Orthodoxen Theologenkonferenz 1936, veröffentlicht in *Procès Verbaux*, hg. von H. *Alivisatos*, Athen 1939.)

Vielmehr verbindet – wie der Athener Kirchenrechtler und ökumenische Vorkämpfer *Alivisatos* mit Recht betonte – ein gemeinsames Verständnis des Verhältnisses von Kirche und Staat die Orthodoxie mit der evangelischen Kirche. Beide Kirchen, so meinte er, gehen – im Unterschied zur römisch-katholischen Kirche – aus von dem Schema des weltlichen Imperiums, dem die Kirche, ohne „Gleichschaltung“ (Röm. 12, 2 als Voraussetzung von Röm. 13! Sch.) vielmehr geistlich zugeordnet bzw. eingefügt, aber nicht autoritativ übergeordnet ist. Das Gewicht dieser gemeinsamen Stellung zur Macht, das z. B. *Hans Asmussen* mit seiner durch die Tatsachen widerlegten These der fünfziger Jahre: „Der Weg von Wittenberg nach Moskau geht über Rom“ verkannt hatte, ist offenbar für die evangelisch-orthodoxe Begegnung der Gegenwart ausschlaggebend; hinzu kommt ferner die gemeinsame Ablehnung eines päpstlichen Absolutismus oder Monarchismus.

Freilich besteht bei beiden, auch in der Ostkirche, die Gefahr des Servilismus: daß man sich nicht einmal heute, unter veränderten Systemen, wirklich freimacht von dem mittelalterlich-byzantinischen Schema: „Man kann nicht die Kirche haben ohne den Kaiser!“, d. h. ohne Anlehnung an eine weltliche Macht, von welcher Struktur sie auch immer sei. Die Christen in Rußland haben aber schon Mitte der zwanziger Jahre (Memorandum der strafgefangenen Bischöfe von Solowki, 1926; deutsch in „*Kyrios*“, Berlin 1962 IV) in einer umfassenden

und tiefen Analyse der Grundlagen von Christentum und Kommunismus die Unterscheidung vollzogen, die der evangelischen Christenheit in der DDR erst 30 Jahre später — seit der Spandauer Gesamtsynode 1956 — recht zum Bewußtsein kam: daß die Christen — in Ermangelung eines Schemas vom „besten Staate“ und in Ermangelung von besseren konkreten Möglichkeiten — sich einem „sozialistischen Aufbau“ ebenso wie anderen staatlichen Strukturen zur Verfügung zu stellen bereit sind, während sie eine zwangsweise damit verkoppelte atheistische Ideologie, insbesondere auch in der Jugenderziehung, „nicht mit unverletztem Gewissen“ akzeptieren können.

Im Zusammenhang mit der ersten offiziellen Begegnung zwischen Vertretern des ÖRK und des Patriarchats Moskau in Utrecht, Juli 1958, legte der damalige Bischof *Michael* von Smolensk, heute Erzbischof von Stavropol, ein Referat über die „Beziehung der Russischen Orthodoxen Kirche zum sozialpolitischen Leben“ vor. Die darin enthaltenen Thesen decken sich im wesentlichen mit der Thesenliste von Prof. *Alivisatos*, Athen 1936, in der dieser den Primat der persönlichen Wiedergeburt zur Gottes- und Nächstenliebe vor dem Aufbau der Gesellschaft entfaltete. Aber Bischof *Michael* entwickelte seine auf Rußland bezogenen Positionen pragmatisch-historisch: Er unterschied 1. die vorpetrinische Zeit, welche durch christliche Persönlichkeiten und insbesondere durch die Klöster Patriotismus und tätige Nächstenliebe bekundete; 2. die kaiserliche und Synodalperiode, in der, bei der Tendenz des Staates zur Unterordnung der Kirche, deren Äußerungen durch äußerliche Instanzen vorbestimmt wurden; 3. die Trennung von Kirche und Staat seit 1918: die Kirche befaßt sich nicht mehr unmittelbar mit gesellschaftlich-politischen Fragen. Aber durch „moralische Sanktionen“, d. h. durch Billigung oder Mißbilligung durch die Gläubigen, übt sie Einfluß auch auf das öffentliche Leben, kraft der Erziehung durch Liturgie, durch Predigt und Beispiel der Pfarrer; ferner durch kirchliche Hilfe in Notzeiten für die Heimat und für andere Kirchen, so z. B. für das Patriarchat Konstantinopel nach der Katastrophe vom September 1955; für das Patriarchat Alexandrien und die koptische Kirche. Auch heute — so schließt *Michael* — verbindet „tätige Menschenliebe und tiefer Patriotismus die Russische Orthodoxe Kirche mit der umgebenden Welt“. (Das Referat von Bischof *Michael* in ZMP 1958 IX 34 f., deutsch in den „Informationen aus der Orthodoxen Kirche“ (IOK), hg. vom Kirchlichen Außenamt Frankfurt/Main, 1961/1, S. 23 f.)

Nach einem in ähnlichem Geiste gehaltenen historischen Rückblick resümierte Patriarch *Alexius* auf einer öffentlichen Moskauer Friedenskundgebung, Februar 1960:

„Trotzdem ist es wahr, daß die Kirche Christi, deren Ziel das Wohl der Menschen ist, Angriffe und Vorwürfe von diesen selben Menschen erleidet. Sie erfüllt dennoch ihre Pflicht und ruft die Menschen zum Frieden und zur Liebe. Übrigens

gibt es in dieser Lage der Kirche vieles, was für ihre Kinder tröstlich ist: welche Bedeutung können denn in der Tat alle diese Anstrengungen des Menschenverstandes gegen das Christentum haben, während doch ihre Geschichte von zwei Jahrtausenden für sie spricht, während doch der Heiland selbst alle diese Angriffe gegen das Christentum vorausgesehen, aber verheißen hat, daß die Kirche unerschütterlich sein würde, indem er sagte, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.

Wir Christen wissen, daß wir leben sollen, um den Menschen zu dienen; und unsere Liebe zu diesen Menschen kann in keiner Lage abnehmen. Darum können alle Menschen guten Willens, ohne Unterscheidung der Glaubensformen oder der Überzeugungen, gewiß sein, in der Orthodoxen Russischen Kirche die treueste Verbündete zu sehen im Kampf für eine General- und Totalabrüstung wie auch in allen patriotischen Unternehmungen unseres Landes.

Auf der Grundlage ihrer vielhundertjährigen Erfahrung kann unsere Kirche sagen: Wenn wir alle in das Leben der Welt heilige Gedanken, reine Gefühle, gerechte Bestrebungen und gute Handlungen hineintragen, so werden wir alles getan haben, was nötig ist für die Stärkung des Friedens unter den Menschen und den Völkern.“

Die jüngere russische Theologengeneration hat mehrfach auch zu den Fragen von „Christentum und Revolution“ Stellung genommen, die auf der Genfer Konferenz „Kirche und Gesellschaft“ 1966 angemeldet wurden. Außer dem Bericht über diese Konferenz, den Metropolit *Nikodim*, der Präsident des Außenamts des Patriarchats Moskau dem Heiligen Synod erstattete (ZMP 1967 II, 1–7; deutsche Auszüge in IOK 1967/2, Anhang), sowie den Artikeln der Patriarchatszeitschriften zum fünfzigjährigen Jubiläum der russischen Oktoberrevolution („Stimme der Orthodoxie“, Berlin-Karlshorst 1967 XI, 5–8; ZMP 1967 X, 32 ff. u. XI, 38 ff.) sind beachtlich die Thesen, die enthalten sind in dem Artikel des Vertreters der Russischen Orthodoxen Kirche in Prag und Sprechers auf der „Prager Christlichen Friedenskonferenz“ zu diesem Thema (ZMP 1967 IX, 34 ff.; deutsche Auszüge in IOK 1967/2, Anhang):

„... Das Faktum des Sieges der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution war nicht nur ein grundsätzliches Examen für die traditionelle russische Orthodoxie, ... sondern auch eine Erscheinung, die von allen Christen, der ganzen christlichen Ökumene eine Umwertung ihres Verhältnisses zur Gesellschaft verlangte ...

... Die Christen sind berufen zum Dienst der Liebe nicht nur in der alten Gesellschaft, sondern auch zur allseitigen Unterstützung der revolutionären Wandlungen, was dem ewig lebendigen Wort und Geist des Evangeliums entspricht ...

Die Christen der Sowjetunion sowie die Christen der sozialistischen Länder haben ihr deutliches „ja“ zur sozialistischen Revolution, zur volksdemokratischen Ordnung gesagt durch ihre tatkräftige Beteiligung an der Schaffung einer neuen, durch die Gerechtigkeit ihrer Ideen legitimierten Gesellschaft. Diese Erfahrung hilft jetzt der christlichen Welt eine evangelische Basis und ein klares Urteil zugunsten der Revolution und zu ihrer Unterstützung zu suchen und zu finden ...

Die Erfahrung eines christlichen Verhaltens zur Revolution und die Mitbeteiligung an deren Sieg bei der Erreichung ihrer hohen humanen Ziele wachsen und erweitern sich (Hinweis auf Afrika und Lateinamerika) . . . Die Kirche hat die ewigen Aufgaben der Heiligung und Hinführung des Menschen zu Christus durch die Predigt des Evangeliums. Doch ist die Kirche auch berufen, der Menschheit — ‚den Nahen und Fernen‘ — zu dienen in ihrem Streben nach Vervollkommnung des irdischen Lebens, und bei diesem ihrem Dienst steht die Kirche ständig vor sich wandelnden Formen ihres Wirkens, die sich ändern mit der Wandlung der Gesellschaft. Der Charakter der Diakonie war anders in der alten Kirche, anders im Mittelalter, wieder anders in der kapitalistischen Gesellschaft und noch anders in der sozialistischen Gesellschaft und in den Entwicklungsländern. Die Russische Orthodoxe Kirche, die ihren Platz in einer sozialistischen Gesellschaft gefunden hat, sieht — in treuer Bewahrung der Wahrheiten der Gesamtorthodoxie und erfüllt von totaler Bereitschaft zur Schaffung und Festigung einer gesamtchristlichen ökumenischen Bruderschaft — ihre wichtige Aufgabe darin, die Erfahrung ihrer Existenz in den letzten 50 Jahren zu erschließen und sie ihren Brüdern in Christus von den anderen Kirchen und Bekenntnissen zu übermitteln . . .“

### *Ökumenische Theologie*

Besonders von seiten amerikanischer Theologen ist die Gesamtorthodoxie mehrfach als „das theologische Gewissen der ökumenischen Bewegung“ bezeichnet worden (Prof. *van Dusen* um 1948; Generalsekretär Dr. *Blake*, Arnoldshain Okt. 1966). Auf Grund jahrzehntelanger Bemühungen haben die orthodoxen Kirchen die trinitarische Erweiterung der christologischen „Basis“ des Ökumenischen Rates in Neu-Delhi 1961 erreicht:

„Der Ökumenische Rat der Kirchen ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“<sup>6</sup>

Ihrem besonderen Drängen ist auch die einschränkende Formulierung des ekklesiologischen Status der gleichberechtigten Mitgliedskirchen des ÖRK durch dessen Exekutivausschuß, Odessa 1964, zuzuschreiben, in der die Erklärung des Zentralausschusses von Toronto 1950 bestätigt wird:

(Toronto 1950): „Die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates sind der Meinung, daß die Frage nach dem Verhältnis anderer Kirchen zu der Heiligen Katholischen Kirche, die in den Glaubensbekenntnissen bekannt wird, eine Frage ist, über die ein gemeinsames Gespräch notwendig ist. Trotzdem folgt aus der Mitgliedschaft nicht, daß jede Kirche die anderen Mitgliedskirchen als Kirchen im wahren und vollen Sinne des Wortes ansehen muß.“ (Evanston=Neu-Delhi, Genf, 1961, S. 277 f.)

<sup>6</sup> „Neu-Delhi 1961“, Dokumentarbericht, hg. Dr. W. A. Visser't Hooft, Evang. Missionsverlag Stuttgart 1962, S. 170.

(Odessa 1964): „Obwohl die Kirchen Vorbehalte gegenüber der ekklesiologischen Position der anderen Kirchen haben mögen, sind sie doch bereit, sich als Gleichberechtigte (on equal terms/na ravných načalach/ep' ipsois horois) an diesem Gespräch zu beteiligen.“ (IOK 1964/2, S. 9.)

An die Stelle der Sondererklärungen, in denen die orthodoxen Delegationen auf den früheren ökumenischen Versammlungen ihre theologischen Vorbehalte anmeldeten, ist seit Neu-Delhi 1961 der gemeinsame Beschluß getreten, in allen Abteilungen des ÖRK aktiv mitzuarbeiten. Dieser Beschluß ist durch die drei Panorthodoxen Rhodoskonferenzen von 1961–1964 bekräftigt (vgl. IOK 1961/1, S. 3–9; 1964/1, S. 9 ff.; 1965, S. 13 f.).

Zur Vorbereitung eines intensiveren interkonfessionellen Dialogs hat das Ökumenische Patriarchat Konstantinopel einen eigenen Ausschuß gebildet, in dem es unter seiner Federführung Vertreter aller orthodoxen Kirchen zu vereinigen hofft. Hierzu ist der einmütige Beschluß einer (4.) Panorthodoxen Kirchenkonferenz nötig, die in Moskau, Mai 1968, anlässlich der auf diesen Termin verschobenen 50-Jahrfeier des Patriarchats Moskau vorbereitet werden soll (vgl. Öpd. 6. 2. 1968, S. 2, über den Moskau-Besuch von Dr. Blake; s. auch ZMP 1967 XI 6).

Solange ein solcher Beschluß nicht vorliegt, haben regionale evangelisch-orthodoxe Dialoge ihre besondere stellvertretende Bedeutung. Solche finden z. B. statt im Rahmen des National Council of Churches in USA, in der Fellowship of St. Alban and St. Sergius in England, in Begegnungen des Orthodoxen Erzbistums von Frankreich und Westeuropa, Paris, mit der Fédération Protestante de France und nicht zuletzt in den theologischen Gesprächen von Vertretern der Evangelischen Kirche in Deutschland und der russischen bzw. der griechischen orthodoxen Kirche, die unter der Federführung des Kirchlichen Außenamts der EKD seit 20 Jahren eingeleitet und seit 10 Jahren im offiziellen Auftrag durchgeführt werden. Im Zuge dieser Arbeit berief der Rat der EKD 1967 zwei Ausschüsse: für die theologischen Gespräche mit der Russischen Orthodoxen Kirche und für die theologischen Gespräche mit dem Ökumenischen Patriarchat Konstantinopel.

Aus der Mitarbeit orthodoxer Theologen in der Kommission des ÖRK für Glauben und Kirchenverfassung ist der Rechenschaftsbericht für die 60er Jahre, „Bristol 1967. Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung“ (Beiheft 7/8 zur Ök. Rd.) hervorgegangen. Am stärksten war die orthodoxe Beteiligung — je etwa 50% — in den Arbeitsgruppen „Patristische Studien“ und „Synoden der Alten Kirche“, dagegen sehr gering in der Abteilung „Heilige Eucharistie“. Eine ökumenische Parallelstellung von Taufe und Abendmahl wird von der orthodoxen Theologie einmütig abgelehnt. Aber für die weitere Förderung der patristisch-synodalen Studien — in einem kombinierten

Ausschuß von Faith and Order — setzten die orthodoxen Theologen sich mit Entschiedenheit und Hoffnung ein. Im Zeichen der Wiederbelebung dieses Vätererbes für die gesamte Christenheit suchten sie — die orthodoxen Slawen womöglich noch intensiver als die Griechen — Renaissance und Aggiornamento der Orthodoxie.

### *Literarische Selbstdarstellungen orthodoxer Kirchen:*

F. Siegmund-Schultze, „Ekklesia“. Eine Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen, Band X: „Die Orthodoxe Kirche auf dem Balkan und in Vorderasien.“ Heft 45: „Geschichte, Lehre und Verfassung der Orthodoxen Kirche.“ Heft 46: „Die Orthodoxen Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und das Erzbistum von Zypern“; Leipzig 1939.

„Die Orthodoxe Kirche in griechischer Sicht“, Teil I—II, hg. von P. Bratsiotis in: „Die Kirchen der Welt“, Band I—II, Stuttgart 1959—60.

„Die Russische Orthodoxe Kirche. Ihre Einrichtungen, ihre Stellung, ihre Tätigkeit“, Verlag des Moskauer Patriarchats, Moskau 1958 (gleichzeitig engl., franz., arabisch).

„Die Rumänische Orthodoxe Kirche.“ Verlag des „Orthodoxen Instituts für Bibel und Mission“, Bucuresti 1962; Neue Ausgabe 1967, 225 S. (franz.).

E. Popan/C. Drašković, „Orthodoxie heute in Rumänien und Jugoslawien. Religiöses Leben und theologische Bewegung.“ Seelsorger-Verlag Herder, Wien 1960.

„Die Volksrepublik Bulgarien und die religiösen Bekenntnisse in ihr.“ Kurze Darstellung in bulgarischer, russischer, englischer, deutscher und französischer Sprache, Synodalverlag Sofija 1966, 124 S.

D. Slijepević, „Die Bulgarische Orthodoxe Kirche 1944—1956“. Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas, hg. vom Südost-Institut München, Nr. I, München 1957.

### *Studienhefte des Kirchlichen Außenamtes:*

III. „Tradition und Glaubensgerechtigkeit.“ Das Arnoldshainer Gespräch von 1959 zwischen Theologen der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche, Luther-Verlag, Witten 1961, 87 S.;

IV. „Vom Wirken des Heiligen Geistes.“ Das Sagorsker Gespräch vom Oktober 1963, Witten 1964, 165 S.

V. „Versöhnung.“ Das deutsch-russische Gespräch über das christliche Verständnis der Versöhnung zwischen Vertretern der EKD und der Russischen Orthodoxen Kirche in Höchst/Odw. 1967; Witten 1967, 197 S.

*Informationen aus der Orthodoxen Kirche (IOK),* Vervielfältigungen, etwa zweimal jährlich herausgegeben vom Kirchlichen Außenamt der EKD, Frankfurt/Main, 1955 — 1967 (wird fortgesetzt).